



HINWEISE ALLGEMEIN
Die Auflagen der Baugenehmigung sind zu beachten.
Angaben über tragende Bauteile und die verschiedenen Wandarten sind der Statik zu entnehmen.
Höhenangaben beziehen sich auf Fertigfußboden.
Maßangaben sind der Baustelle zu prüfen.
Eventuelle Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung zu klären.

HINWEIS VERBLENDER
Verblender mit seitlichem Anschlag von 4 cm auszuführen
(vermaßt im Plan wurde das fertige Verblendermaß!)

HINWEIS VERBLENDER ERDGESCHOSS
Der Verblender an den bodentiefen Fenstern
im Erdgeschoss sind im Fußbereich
jeweils ca. 20 cm links und rechts vom Fenster
sowie ca. 30 cm über OK FF in Sand zu Mauern!

LEGENDE	
	Mauerwerk
	Beton (bewehrt)
	Beton (unbewehrt)
	Leichte Trennwand
	Dämmung (hart)
	Dämmung (weich)
	Vorwand (raumhoch)
	Vorwand (halbhoch)
	Wanddurchbruch (WD)
	Deckendurchbruch (DD)
	Sohl-/Bodendurchbr. (SD/BD)
	Schmutzwasser
	Regenwasser
	Lüftung
	BRH Brüstungshöhe
	GWK Gurtwinkelkasten

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZ.
A			
B			
C			
D			
E			
F			
G			

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

PROJEKT
Neubau KiTa St. Marien

PLANINHALT

ERDGESCHOSS

GRUNDSTÜCK An der Wüste 49219 Glandorf-Schwege		GEBAUDE - TEIL Gesamtgrundriss	
BAUHERR Stephanswerk Wohnungsbaugesellschaft mbH Klusstrasse 3 49074 Osnabrück		MASSTAB 1:100	DATUM 26.10.22
		GEPL. / GEZ. CH/Brö	PLAN-NR. 11
		PROJEKTNUMMER P21025 / VE 2128	